

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 29.01.2026 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

#### 2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

#### Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Reinhold Meßner

Herr Peter Ritzler

#### Schriftführerin

Frau Regina Wolz

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Gemeinderat

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Thorsten Nitschke

Herr Rudolf Zwiesler

unentschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 29.01.2026 - 2 -

### **TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS**

#### Sitzung im Februar

Bgm. Amend regte an, die Sitzung im Februar aufgrund von Fasching ausfallen zu lassen. Damit bestand im Gremium Einverständnis.

#### Schneefall

Bgm. Amend gab eine Übersicht über die Arbeiten des Bauhofes aufgrund des Schneeanfalls und verwies auf die hierbei steigenden Kosten.

#### Bauhöfe

Bgm. Amend führte aus, dass man gut im Baufortschritt beim neuen Bauhof sei und er damit rechne, dass man Ende März mit dem Umzug beginnen könne.

Weiterhin führte er aus, dass ein Angebot eines einheimischen Unternehmers für den alten Bauhof vorliege. Er regte an hierzu einen Konsens zu finden.

Im Gremium war man sich einig, das Gutachten abzuwarten sowie eine Bekanntgabe der Verkaufsabsicht im Mitteilungsblatt danach zu starten um evtl. weitere Interessenten zu gewinnen.

#### Antrag aus dem Gremium – Glasfaser

Gemeinderat Meßner bat allen Gemeinderäte den Vertrag mit der Fa. Inexio zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Amend wird die Verwaltung anweisen, diesen per Email an das Gremium zu senden.

### **TOP 2 ERLASS EINER NEUEN VERORDNUNG ÜBER DIE REINHALTUNG UND REINIGUNG DER ÖFFENTLICHEN STRÄßen UND DIE SICHERUNG DER GEHBAHNEN IM WINTER (REINIGUNGS- UND SICHERUNGSVERORDNUNG)**

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis; der Satzungsentwurf ging dem Gremium bereits mit der Ladung zu:

Die letzte Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Altenbuch ist mittlerweile abgelaufen. Grundsätzlich sollen (geld)bewehrte Verordnungen (Bußgeldtatbestand) eine Geltungsdauer von 20 Jahren nicht überschreiten.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde aus diesem Grund überarbeitet und mit den aktuellen Rechtsvorschriften in Einklang gebracht.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 29.01.2026 - 3 -

Die Verordnung entspricht den Empfehlungen des Bayrischen Gemeindetags und muss neu erlassen werden um in Kraft zu treten.

Nach Art. 42 Abs. 1 LStVG werden Verordnungen, zu deren Erlass die Gemeinden dieses Gesetz oder durch andere Rechtsvorschriften ermächtigt sind, vom Gemeinderat erlassen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit können die Gemeinden über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen Rechtsverordnungen erlassen und darin die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten auch zu Leistungen auf eigene Kosten verpflichten (Art. 51 Abs. 4 BayStrWG).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch erlässt die beigefügte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 29.01.2026 für die Gemeinde Altenbuch.

### **Abstimmungsergebnis:**

<i>Mitglieder</i>	Abstimmungsergebnis:		
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

### **TOP 3 BAUVORHABEN MÜHLFELDWEG 10 - UMBAU UND ENERGETISCHE SANIERUNG ZWEIFAMILIENWOHNHAUS**

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „See- und Schnackenwiesen“ (MI-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Kniestockhöhe von 50 cm wird überschritten auf 0,75 cm
- Die Zahl der Vollgeschosse von U+1 wird doch den Ausbau des DG um ein Vollgeschoss überschritten
- Dachgauben vorgeschrieben 1/3 Dachfläche; Dachgauben hälftig zur Traufseitenlänge geplant
- Dachneigung Vorgabe 25-38 °; geplant 55° (auch bereits vorhanden)
- Dacheindeckung rot-braunes Ziegelmaterial vorgeschrieben; geplant dunkel anthrazit

Hierzu müsste Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 29.01.2026 - 4 -

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben Umbau und energetische Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1231, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „See- und Schnackenwiesen“ bezüglich der Überschreitung der Kniestockhöhe, der Zahl der Vollgeschosse, der Vorgaben zu den Dachgauben, der Dachneigung sowie der Dacheindeckung wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

Ende der Sitzung gegen 19:30 Uhr.

.....  
Amend Andreas  
1. Bürgermeister

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin